Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inkasso-Forderungen

1. Leistungsumfang

Die Firma COMMERZ Inkasso GmbH übernimmt aufgrund dieser Geschäftsbedingungen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bundesinnung für das Inkassogewerbe) die Inkassotätigkeit von zu Recht bestehenden Forderungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, veranlasst und koordiniert ggf. die gerichtliche Geltendmachung dieser Ansprüche und wickelt den entsprechenden Zahlungsverkehr ab.

2. Bearbeitungsverfahren

2.1. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit seiner an COMMERZ Inkasso GmbH übermittelten Daten, welche EDV-unterstützt zur effizienten Forderungsrealisierung und zur eventuellen Ausforschung weiterverarbeitet werden.

2.2. Im Rahmen der zweckentsprechenden Interventionen werden gegenüber dem Schuldner der Kapitalbetrag, die entsprechenden Verzugszinsen, bekannt gegebene Kundenmahnspesen sowie die Interventionskosten im Sinne der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Namen des Auftraggebers geltend gemacht. Für die Betreibung von Forderungen erhält COMMERZ Inkasso GmbH als Vergütung die tatsächlich vereinnahmten Verzugszinsen bis zur Höhe der eingebrachten Verzugszinsen. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf deren Auszahlung. Eine Abtretung oder sonstige Übertragung der Forderung erfolgt nicht.

2.3. COMMERZ Inkasso GmbH wickelt die Korrespondenz mit den Schuldnern und deren Rechtsvertretern ab, um eine umfassende, rasche Realisierung zu gewährleisten.

2.4. Ratenweiser Einzug der Forderung, selbständig je nach Sachlage, ggf. nach Genehmigung durch den Auftraggeber und permanente Überwachung der Einhaltung von Teilzahlungsvereinbarungen erfolgt durch elektronisch gesteuerte Fristenkontrolle. Eingehende Zahlungen können zunächst auf COMMERZ Inkasso GmbH Kosten und Inkassogebühren verrechnet werden.

2.5. Umgehende Auszahlung des jeweiligen Guthabens an den Auftraggeber. Bei Zahlungen in Fremdwährung gilt für die Umrechnung in Euro der jeweilige Devisen-Geldkurs des Tages der Gutschrift durch die Bank in Österreich.

2.6. Sollten die diversen Zahlungsaufforderungen ergebnislos verlaufen, wird die weitere Vorgangsweise unter Abwägung der Effizienz und des Kostenrisikos, mit dem Aufraggeber, mangels entsprechender Rahmenvereinbarung, pro Einzelfall erörtert.

2.7. Bei Einschaltung des COMMERZ - Partneranwaltes seitens der COMMERZ Inkasso GmbH (Vollmachtserteilung erfolgt durch den Auftraggebers direkt an den Anwalt) stellt COMMERZ Inkasso GmbH dem Partneranwalt die ihr vorhandenen Unterlagen zur Verfügung. Der bevollmächtige Partneranwalt handelt auf Rechnung und Gefahr des Auftragsgebers. Die COMMERZ Inkasso GmbH bleibt Inkassobeauftragter und wickelt primär die Geldzahlungen zwischen dem Gläubiger und COMMERZ - Partneranwalt ab.

2.8. Die COMMERZ Inkasso GmbH ist zur schnellen Forderungsrealisierung berechtigt, Forderungen an ausländische Partner zu übermitteln.

3. Auftragserteilung, Schuldnerdaten

Die zum Inkasso übergebenen Forderungen müssen zu Recht bestehen, bei nicht zu Recht bestehenden Forderungen haftet der Auftraggeber für alle dadurch entstandenen Schäden. Das betrifft auch bestrittene Forderungen die vom Auftraggeber an die Firma COMMERZ Inkasso GmbH übergeben und ohne Erfolgsaussicht negativ abgeschlossen werden müssen. Hierfür stellt die COMMERZ Inkasso GmbH die entstandenen Kosten und Inkassogebühren dem Auftraggeber in Rechnung.

Inkassoaufträge sind schriftlich, per Post, Fax, E-Mail oder mittels entsprechenden Datenträgers zu erteilen. Im Regelfall sind zur Bearbeitung folgende Schuldnerdaten erforderlich:
Name, Anschrift und Forderungssumme mit Angabe des Auftrags- und Rechnungsdatum sowie der Art der erbrachten Leistung.

Entsprechende Auftragsformulare stellt COMMERZ Inkasso GmbH auf Wunsch kostenlos zur Verfügung. Grundsätzlich sind dem Auftrag sämtliche relevanten Unterlagen (Rechnungen, Lieferscheine, Geschäfts- und Lieferbedingungen, Korrespondenz, etc.) anzuschließen.

COMMERZ Inkasso GmbH behält sich die Annahme eines Auftrages vor. COMMERZ Inkasso GmbH ist berechtigt, ihre Betreibungsmaßnahmen allenfalls einzustellen, wenn ein weiteres Vorgehen von COMMERZ Inkasso GmbH nicht mehr zweckmäßig erscheint.

Nimmt der Auftraggeber der Firma COMMERZ Inkasso GmbH – ohne ausdrückliches Einverständnis seitens COMMERZ Inkasso GmbH – die Möglichkeit der weiteren Bearbeitung, gehen sämtliche entstandenen Kosten und Inkassogebühren zu Lasten des Auftraggebers. Sollte ein Vergleich zwischen

Auftraggeber und Schuldner notwendig werden, bei dem die Kosten und Gebühren der COMMERZ Inkasso GmbH nicht berücksichtigt werden, stellt die COMMERZ Inkasso GmbH dem Auftraggeber 50 % der entstandenen Inkassogebühren in Rechnung.

Der Auftraggeber erklärt durch die Erteilung des Auftrages ausdrücklich, ein überwiegendes und berechtigtes Interesse an der Verarbeitung und Übermittlung der damit verbundenen Daten im Sinne der DSG VO bzw. des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu haben. Der Auftraggeber erteilt im Sine der §5 abs. 4 der Standes- und Ausübungsregeln für Inkassoinstitute seine ausdrückliche Zustimmung, sämtliche Daten zu seinen Inkassofällen, unabhängig, ob es sich um außer- oder gerichtliche Betreibungen handelt, an die Unternehmen CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien bzw. Dun & Bradstreet Austria GmbH, Jakov-Lind Straße 4/1, 1020 Wien zu deren weiteren gewerblichen Verwendung im Sinne der §§ 151 – 153 GewO 194 zu übermitteln.

4. Zahlungsmeldung

Alle beim Auftraggeber eingehenden Zahlungen müssen der Firma COMMERZ Inkasso GmbH umgehend gemeldet werden, damit nicht Kosten entstehen, für die der Schuldner nicht haftet und die dann dem Auftraggeber treffen würden.

5. Direkte Verhandlungen mit dem Schuldner

Sollte sich der Schuldner mit dem Auftraggeber direkt in Verbindung setzen, ist die weitere Vorgangsweise unbedingt mit COMMERZ Inkasso GmbH abzustimmen.

6. Aktenarchivierung

COMMERZ Inkasso GmbH ist berechtigt, erledigte Akten und zur Verfügung gestellte Unterlagen 6 Monate nach Erledigung zu vernichten, wenn sie bis dahin durch den Auftraggeber nicht zurückgefordert wurden.

7. Haftungsausschluss

Sämtliche Aufträge, Weisungen, Mitteilungen und Vereinbarungen sind für COMMERZ Inkasso GmbH verbindlich, wenn sie schriftlich (per Post oder per E-Mail) gegeben werden und diese COMMERZ Inkasso GmbH nachweislich zur Kenntnis gekommen sind.

8. Verjährung

Inkassoaufträge erstrecken sich nicht auf die Überwachung von Verjährungs- oder sonstigen Ausschlussfristen, weshalb COMMERZ Inkasso GmbH für Verfristungen welcher Art auch immer nicht haftet.

9. Erfüllungsort und Gerichtszuständigkeit

Erfüllungsort sowohl für die Leistungserbringung als auch die Zahlung ist Salzburg. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird das sachliche zuständige Gericht für 5020 Salzburg als ausschließliche Gerichtszuständigkeit vereinbart.

10. Datenschutz

Die COMMERZ Inkasso GmbH sichert zu, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO/DSG in der jeweils gültigen Fassung) bestmöglich zu berücksichtigen. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass ein überwiegendes berechtigtes Interesse an der Verarbeitung und Übermittlung der Daten an die COMMERZ Inkasso GmbH besteht (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO) und/oder die Verarbeitung und Übermittlung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die übermittelten Daten zum Zwecke der Auftragserfüllung auch an gewerberechtlich dazu berechtigte Unternehmen übermittelt werden (insbesondere zur Adress- und Bonitätsrecherche).

11. Schlussbestimmung

Die Betreibungskosten beziehen sich auf das Bundesgesetzblatt 141 für die Republik Österreich vom 27. März 1996 und werden dem jeweiligen Index angepasst.

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Stand per 02. November 2026

COMMERZ INKASSO GmbH
Vogelweiderstrasse 55, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 /875 346–0 ; Fax: +43 (0)662/875 346-22